



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Dienststelle Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Referat 101

Hillesheims, Olaf Hillesheims Kapsel-Manufaktur e.K.  
Henkellstr. 5  
65187 Wiesbaden  
Deutschland/Hessen

TELEFON +49 (0)30 18444-10122  
TELEFAX +49 (0)30 18444-89999  
E-MAIL [poststelle@bvl.bund.de](mailto:poststelle@bvl.bund.de)

IHR ZEICHEN  
IHRE NACHRICHT VOM 20.01.2016

AKTENZEICHEN 101.11101.0.00263(2016)  
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 20.01.2016

**Eingangsbestätigung für Ihre Anzeige eines Nahrungsergänzungsmittels nach § 5 der  
Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV) – Bitte gut aufbewahren!**

Anzeige Ihres Produktes: MORINGA

Diese Mitteilung wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Ihre Anzeige nach § 5 NemV ist beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingegangen und unter dem Aktenzeichen 101.11101.0.00263(2016) registriert.

Diese Bestätigung belegt den Eingang Ihrer Anzeige. Ihre Anzeige wird an die zuständige Stelle übermittelt.

Im Rahmen dieses Anzeigeverfahrens werden von mir die eingereichten Unterlagen ausschließlich formal auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Eine weitergehende inhaltliche Prüfung findet nicht statt. Dies obliegt den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden, an die ich Ihre Anzeige weitergeleitet habe.

Bitte beachten Sie ferner, dass Sie für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften weiterhin selbst verantwortlich sind und diese Eingangsbestätigung keine Verkehrsfähigkeitsbescheinigung darstellt.

**Receipt of your message is hereby confirmed.**

**This letter is NOT a certification of marketability.**

Bei Änderung des Produktes (z. B. Produktname, Zusammensetzung usw.) ist eine Änderungsanzeige erforderlich. Falls das o. g. Produkt vom Markt genommen werden sollte, bitte ich um Mitteilung (mit Angabe des Datums).

Bei Fragen hinsichtlich der **Einstufung des Produktes**, der **Prüfung der Verkehrsfähigkeit** oder der **Kennzeichnung** besteht für Sie die Möglichkeit, sich an einen von der Industrie- und Handelskammer (IHK) vereidigten lebensmittelchemischen Sachverständigen zu wenden. Adressen können Sie über die örtliche IHK oder über <http://svv.ihk.de/> beziehen.